STADT STEINBACH (TAUNUS)



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-209/2022/XIX
Federführende Abteilung:	1.3 Abteilung Jugend, Senioren und Sport
Sachbearbeiter:	0
Datum:	23.11.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus)	28.11.2022	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	12.12.2022	beschließend
Ausschuss für Soziales, Bildung, Integration, Sport und Kultur	30.01.2023	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	27.02.2023	beschließend

Betreff:

Bedarfsplan der Standortkommune nach §30 Abs.1 HKJGB im Jahr 2022 für Kinder unter drei Jahren und für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat/die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bedarfs- und Entwicklungsplan 2022 zur Kenntnis und beschließt, diesen an den Hochtaunuskreis weiterzuleiten.

Begründung:

Die Begründung ergibt sich aus den Anlagen selbst.

Finanzielle Auswirkungen:

Auf finanzielle Auswirkungen v	wird in den Anlagen Bezug genommen.
gez.	gez.

Steffen Bonk Sebastian Köhler Bürgermeister Amtsleiter